Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **1 (1906-1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umschau.

Etwas von der Strafrechtspflege. Neulich ging durch die Blätter die Notiz: „Der Lustmörder von Wängi wurde unter Zubilligung mildernder Umstände (das Gericht nahm verminderte Zurechnungsfähigkeit an) zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt.“ Man stutzt unwillkürlich. Ist denn ein solcher Mensch bei verminderter Zurechnung nicht doppelt gefährlich? Ist es da nicht heilige Pflicht der Obrigkeit, ihn für Zeit seines ganzen Lebens unschädlich zu machen? Aber nein, nach zwanzig Jahren läßt man die wütende Bestie wieder auf die Menschheit los. Aber macht man es nicht auch sonst so? Es hat sich einer besoffen, bis er nicht mehr wußte, was er tat, und hat in diesem Zustand einem andern das Messer in den Leib gestoßen. Beim Urteil wird das Strafmaß reduziert, da infolge der Trunkenheit die Zurechnungsfähigkeit vermindert war. Oder es hat einer nach gerichtlichen Befund „im Affekt“ gehandelt, d. h. in Zorn, Haß, Eifersucht; auch das bedeutet verminderte Zurechnung und dito Strafmaß. Wäre es nicht dringend nötig, vor Leuten, die sich betrinken, bis sie lebensgefährlich werden, oder die sich ihren Affekten hingeben, bis sie sich selbst vergessen, die Gesellschaft recht wirksam zu schützen? Aber man hat einerseits noch das alte Strafrechtsprinzip der Sühne, anderseits moderne Psychologie mit ihrer Leugnung der Willensfreiheit. Beiden huldigt man ein wenig, und so kommen diese sinnlosen Urteile heraus, daß man, um das Delikt zu sühnen, die Verbrecher ein wenig straft, sie zugleich, um ihrer verminderten Zurechnungsfähigkeit Rechnung zu tragen, ein wenig schont; aber weder straft man sie recht, noch schont man sie recht. Die Sühnetheorie versagt, sobald sie von moderner Psychologie angekränkelt ist. Denn gerade die schlimmsten Verbrecher besitzen meist infolge von Vererbung, psychischen Defekten, Milieuwirkungen und sozialer Not am wenigsten Willensfreiheit. Lustmörder z. B. kann ich nicht für geistig normal halten. Es wäre also konsequent vom Standpunkt der Sühnetheorie aus, sie laufen zu lassen, da ihre Verantwortung vermindert ist. Aber gerade je weniger einer zurechnungsfähiger ist, je mehr er aus dunkelm psychischen Zwang und nicht aus klarer sittlicher Ueberlegung handelt, um so gefährlicher ist er für seine Umgebung, um so notwendiger ist es, ihn unschädlich zu machen. Kurz, da die Abschätzung der Schuld über menschliche Einsicht geht, so gebe man der alten Sühnetheorie den Abschied und stelle der waltenden Gerechtigkeit des Staates die Aufgabe, die Gesellschaft vor ihren sittlich defekten Gliedern zu schützen. Man setze aber nicht eine Prämie auf die oft leichtfertig herbeigeführte verminderte Zurechnung.

L.

Doppelte christliche Moral. Vor der Abstimmung vom 3. November konnte man öfters die Rede hören, es schicke sich nicht für Pfarrer, öffentlich für die Vorlage werbend aufzutreten, und ich gestehe, daß mich dieses Gefühl auch etwa beschlichen hat. Aber weiteres Nachdenken führte mich zu dem Schluß, daß

hier wieder einmal eine von den großen Halbheiten unseres Christentums vorliegt. Es gibt natürlich eine Art der Argumentation, die dem Christentum ins Gesicht schlägt und seinen offiziellen Vertretern am wenigsten ziemt. Aber man stößt sich nicht nur daran, sondern überhaupt am Eintreten der Pfarrer fürs Militär. Wir wollen nun die vielumstrittene Frage: Christentum und Krieg nicht aufrollen. Wir möchten nur darauf hinweisen, welche charakteristische Halbheit es ist, bloß zu fordern, der Pfarrer dürfe nicht für ein Militärgesetz werben; hiegegen in aller Stille sein Ja einlegen dürfe er wohl und vollends der Laie brauche sich in der Propaganda keine Reserve aufzuerlegen. Nein, entweder — oder. Entweder die Teilnahme an einem Krieg ist für den Christen in keiner Weise zu rechtfertigen. Dann ist für ihn konsequenter Antimilitarismus das einzig Richtige. Dann verweigere er nicht bloß den Dienst, sondern auch die Ersatzsteuer, lasse sich einsperren und erkläre: wenn die Deutschen oder Franzosen über die Grenze rücken, dann müssen wir uns unterwerfen. Und diesen Protest lege der, welcher die Sache so ansieht, selbst ein und verlange nicht bloß von seinem Pfarrer eine stille Reserve gegenüber dem Militarismus. Oder man erklärt, daß der Christ mit gutem Gewissen an einem Kriege teilnehmen darf. Dann ist aber das, was jedem gewöhnlichen Christen recht ist, auch dem Pfarrer billig. Dann darf auch der Pfarrer, der das Militärwesen in unserer noch so wenig christianisierten Welt für eine Notwendigkeit hält, für seine Vervollkommnung eintreten. Wer ihm das verwehren will, zeigt damit nur, daß er selbst bei seinem Ja ein böses Gewissen hat, aber nicht den Mut, mit seinem Urteil ernst zu machen. Dieses böse Gewissen liegt überall vor, wo man vom Pfarrer eine strengere Moral verlangt, mag es sich nun um Militärvorlage oder Kartenspiel, Theaterbesuch und Börsengeschäfte handeln. L.

Gegen den Alkohol. Ein erfreulicher Vorgang spielte sich laut „Hilfe" in München ab. Die Brauereien hatten den Wirten eine Erhöhung des Bierpreises aufgezwungen. In dem sozialdemokratischen Organ erließen nun die Gewerkschaften mit gutem Erfolg einen Aufruf für möglichste Enthaltung vom Biergenuß. Gleichzeitig traten sie in Unterhandlung mit den Brauereien ein, und als dieselben erfolglos blieben, riet der Referent der dafür bestellten Kommission dem Gewerkschaftsverein entschieden von einem Bierboykott ab; wenn derselbe Erfolg habe, so werde schließlich nur eine Erhöhung des Bierkonsums die Folge sein. Viel besser sei eine planmäßige und energische Agitation für die Antialkoholbewegung in Partei und Gewerkschaften. Die hiefür gewählte Kommission gab kurz darauf von folgenden von ihr gefaßten Beschlüssen Kenntnis.

1. Es wird ein Aufruf an Arbeiter und Konsumenten erlassen, in dem zur möglichsten Einschränkung des Biergenusses aufgefordert und worin gleichzeitig auf die sozialhygienische Seite der Vermeidung des unnötigen Alkoholgenusses hingewiesen werden soll.

2. Es werden Vorbereitungen getroffen, um mit den Unternehmern eine Einschränkung des Biergenusses während der Arbeitszeit zu vereinbaren.

3. Es soll für Versammlungslokale ohne Bierzwang gesorgt werden.

Ferner wird gemeinsames Vorgehen auf diesem Gebiet mit den Vertretern der christlichen Arbeiterbewegung angebahnt. Die Kommission soll wöchentlich zwei Sitzungen abhalten und regelmäßig über ihre Maßnahmen berichten.

Die Arbeiterführer haben also der Versuchung widerstanden, durch einen Bierkrieg für den Augenblick eine Kraftprobe anzustellen und die Brauer zu schädigen und haben dafür den viel mühevolleren und unscheinbarern Weg gewählt, durch planvollen Kampf gegen den Alkoholismus die Arbeiterschaft zu heben. Wir wünschen auch unsern Arbeitern noch mehr so einsichtige Führer. Hoffentlich machen sie nicht durch die Bemerkung, das sei in München besonders nötig gewesen, dieses Vorbild unwirksam! L.

Die weisse Gefahr. Wie wir von einer gelben Gefahr reden, so sind auch die Chinesen von einer „weißen Gefahr" beunruhigt. In Heft 6 der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft bespricht der gründliche Chinakenner Hackmann die Schrift eines gebildeten Chinesen über diesen Gegenstand. Als einen Teil dieser Gefahr

betrachtet Wen Ching — so nennt sich der Verfasser — die christliche Mission. Er erhebt z. B. den Vorwurf, daß die christliche Unterweisung den Chinesen meist in einer dogmatischen Form nahe gebracht werde, die mit der modernen Wissenschaft nicht vereinbar sei. Hackmann gibt die teilweise — aber heutzutage nicht mehr vollständige — Berechtigung dieses Vorwurfs zu. Schwerwiegender ist der Einwand, daß der Christ gewordene Chinese sich ganz von dem sozialen Verband, in dem er gestanden, loslösen müsse; namentlich bedeutet die Abwendung vom Ahnenkult Bruch mit der Familiengemeinschaft, die Sonntagsfeier einen starken Gegensatz gegen die Volkssitte. Deshalb suche der Christ seinen Rückhalt an der Religionsgemeinschaft, die Christengemeinden werden zu einer Art Staat im Staate. Dadurch entstehe ein bedauernswerter Riß im Volke. Demgegenüber betont Hackmann, daß der Bruch des chinesischen Christen mit der sozialen und geistigen Gemeinschaft, der er vor seinem Uebertritt angehört hat, manche Härte mit sich bringe, aber unvermeidlich sei, wenn das Christentum die besten Güter, die es zu geben hat, nicht verleugnen solle. Und das habe auch sein Gutes. Das Eindringen westlichen Wissens und westlicher Kultur, das in Japan schon so starke Fortschritte gemacht, sei auch in China nicht aufzuhalten, und es werde dem Ahnenkult wie der Verehrung der staatlich kreierten Heldengötter ein Ende bereiten. Der alte religiöse Geist Chinas liege im Zerfall; China aber wird neuer Religionskraft bedürfen; darum wird es ein Segen für das Land sein, wenn eine breite christlich-chinesische Schicht vorhanden ist, deren Tatkraft man die Zukunft Chinas anvertrauen kann. Für dieses Ziel sei auch der Preis des momentanen Bruches nicht zu hoch. L.

Büchertisch.

Zur religiösen Bewegung im allgemeinen.

Die Bergpredigt, verdeutscht und vergegenwärtigt von Dr. J. Müller. Verlag O. Beck, München, 2. Aufl. 1907, Preis brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Die Auslegung der Bergpredigt durch Dr. Johannes Müller, den bekannten „Evangelisator der Gebildeten" und Herausgeber der grünen „Blätter zur Pflege persönlichen Lebens" ist rasch berühmt geworden. Mit Recht. Ihr großer Wert besteht darin, daß sie die Bergpredigt aus einem eben so stark gepriesenen, wie praktisch ignorierten, weil innerlich fremden, religiösen Gesetz aus alter Zeit zur lebendigen Offenbarung unvergänglicher Wahrheit, ja der Wahrheit selbst und damit aus einer verstaubten geschichtlichen Urkunde zu einer Weissagung der Zukunft und Wegleitung für das besondere Suchen der Gegenwart macht; ihr großer Irrtum aber m. E. darin, daß sie zu sehr bloß zu einer Anweisung für Suchende gemacht wird, während mir ihre Voraussetzung doch vielmehr ein Besitz, die Gewißheit der Gottesherrschaft, zu sein scheint. Wie man darüber aber auch denken mag, jedenfalls darf keiner daran vorübergehen, der sich um das neue Verständnis der Botschaft Jesu, das unserer Zeit erschlossen wird, ernstlich müht.

Einem ähnlichen Zwecke dient, auf viel schlichtere, verständlichere, aber darum für viele nur wirksamere Weise das Büchlein von W. Classen: **„Christus heute als unser Zeitgenosse"** (O. Beck, München, 1905). Es läßt, wie viele heute tun (wobei aber betont werden muß, daß es schon vor Roseggers „Jesus Nazarenus", Frenssens „Hilligenlei" und ähnlichen Verdeutschungen Christi erschienen ist), Jesus in modernem Gewande mitten in der industriellen Welt unserer Tage auftreten und sein Retterleben führen. Er spricht zu Arbeitern, Unternehmern, Pfarrern, Konsistorialräten, seine Gleichnisse und Sprüche sind ins Gegenwärtige übersetzt. Man hat das Gefühl, daß die dichterische und religiöse Kraft des Verfassers dazu nicht